

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Name der Organisation:** Rudolph Logistik Gruppe SE & Co. KG

**Anschrift:** Rudolphstraße 1, 34281 Gudensberg

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	20
B6. Änderungen der Risikodisposition	21
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	22
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	24
D. Beschwerdeverfahren	25
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	25
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	29
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	31
E. Überprüfung des Risikomanagements	32

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Die Rudolph Logistik Gruppe hat die Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in ihr Compliance Management System integriert. Für die Überwachung des Risikomanagements ist Frau Vanessa Witt in Ihrer Funktion als Compliance Officer/ Menschenrechtsbeauftragte zuständig.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Die Rudolph Logistik Gruppe hat ein Compliance Management System etabliert. Dazu gehört unter anderem die jährliche und anlassbezogene Berichterstattung durch den Compliance-Officer an die Geschäftsführung im jeweils ersten Quartal. Die jährliche Berichterstattung findet in Form eines Jahresberichtes statt.

Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurde in das Compliance Management System integriert. Demnach beinhaltet der Compliance-Jahresbericht der Rudolph Logistik Gruppe ebenfalls die Berichterstattung über die Überwachung des Risikomanagements nach LkSG.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

[https://www.rudolph-log.com/fileadmin/user\\_upload/Download/2023\\_08\\_RLG\\_Compliance-Richtlinie\\_DE.pdf](https://www.rudolph-log.com/fileadmin/user_upload/Download/2023_08_RLG_Compliance-Richtlinie_DE.pdf)

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Rudolph Logistik Gruppe hat eine Compliance-Richtlinie entwickelt, welche die Grundsatzklärung der Rudolph Logistik Gruppe beinhaltet. Der Grundsatzklärung der Rudolph Logistik Gruppe wurde durch den zuständigen Betriebsrat zugestimmt. Unsere Compliance-Richtlinie wurde mittels Aushang und Schulung sowie per E-Mail an die Beschäftigten kommuniziert. Weiterhin ist die Grundsatzklärung auf unserer Homepage zu finden. Des Weiteren haben wir einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner entwickelt, welcher unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner adressiert. Mittels einem risikobasierten Ansatz haben wir unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner von unseren Lieferanten schriftlich bestätigen lassen.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Es wurden keine Aktualisierungen der Grundsatzklärung vorgenommen, da unsere Compliance-Richtlinie in dem Berichtszeitraum erstmals um die Grundsatzklärung ergänzt wurde.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- IT / Digitale Infrastruktur
- Sonstige: Standorte

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die Menschenrechtsbeauftragte agiert als Beratungs- und Kontrollfunktion, gibt Empfehlungen bzgl. der zu ergreifenden Maßnahmen ab und unterstützt bei der Erstellung von Prozessen.

Die tatsächliche Durchführung der Prozesse, wie die Risikobewertungen der eigenen Geschäftsbereich und der Lieferanten sowie die Umsetzung der Maßnahmen, obliegt der jeweiligen Niederlassungsleitung bzw. Abteilungsleitung.

Der zentrale Einkauf übernimmt bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten einen Großteil der Risikobewertungen und Durchführungen der Präventionsmaßnahmen.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Alle Mitarbeiter wurden bezüglich des Compliance Management Systems der Rudolph Logistik Gruppe geschult. Dazu gehört unter anderem auch die Menschenrechtsstrategie und das Hinweisgebersystem. Durch die durchzuführende Risikoanalyse der Standorte ,Vorgaben zur Lieferantenauswahl und Lieferantenbewertung ist die Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG in die operativen Prozesse integriert. Dazu gehört die risikobasierte Anforderung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner bei Vertragsabschlüssen, die Meldung neuer regelmäßigen Lieferanten an den zentralen Einkauf und die risikobasierte Anforderung der Selbstauskunft ihm Rahmen der Lieferantenbewertungen.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Die Menschenrechtsbeauftragte wurde mittels externen Schulungen inkl. Zertifikat ausgebildet. Desweiteren wurde durch die Menschenrechtsbeauftragte und unserer eigenen IT-Abteilung ein eigenes Tool zur Dokumentation und Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG geschaffen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

November 2022 bis April 2023

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Die Rudolph Logistik Gruppe hat ein Konzept zum Risikomanagement ausgearbeitet. Das Risikomanagement ist ein Teil des Compliance Management Systems der Rudolph Logistik Gruppe, bei dem unter anderem auch die Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten betrachtet werden. Innerhalb des Risikomanagements wird der eigene Geschäftsbereich und die unmittelbaren Zulieferer betrachtet.

Zunächst hat die Rudolph Logistik Gruppe anhand ihrer Standorte und Lieferanten einen Katalog von Branchen ausgearbeitet, um den eigenen Geschäftsbereich und Zulieferer einer Branche nach einem einheitlichen Maßstab zuordnen zu können.

In dem nächsten Schritt werden die Standorte und Lieferanten der Rudolph Logistik Gruppe nach Land und Branche geclustert. Auf dieser Basis wird zunächst eine abstrakte Risikoanalyse mithilfe von "CSR Risiko Check" durchgeführt, indem die länder- und branchenspezifischen Risiken zugeordnet werden.

Die Rudolph Logistik Gruppe bewertet im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung die Ergebnisse aus der abstrakten Risikoanalyse und nimmt die Gewichtung und Priorisierung der Risiken vor. Dazu werden die konkreten Risiken in einer Risikomatrix anhand der Schwere der Verletzung und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Es wurde keine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt, da es keine Anlässe gab.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Die Rudolph Logistik Gruppe bewertet den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferanten anhand der oben genannten Kriterien mit "1", "2" oder "3". Dabei stellt die Bewertung "1" kein bis ein geringes Risiko dar, die Bewertung "2" stellt ein mittleres Risiko dar und die Bewertung "3" stellt ein hohes Risiko dar. Die Kriterien Grad, Umfang und Unumkehrbarkeit ergeben die Bewertung der Schwere der Verletzung. Die Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit, Einflussmöglichkeit und Verursachungsbeitrag ergeben die Wahrscheinlichkeit, wann das Risiko eintritt. Anhand der Kriterien Bewertung der Schwere und Wahrscheinlichkeit wird eine Risikomatrix erstellt. Die einzelnen Kriterien werden gewichtet, um einen einheitlichen Bewertungsmaßstab für die Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs und der Lieferanten zu schaffen.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Arbeitssicherheitsvorschriften an den operativen Standorten

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Alle Mitarbeiter werden bezüglich unseres Compliance Management Systems CMS der Rudolph Logistik Gruppe geschult. Unser CMS beinhaltet unter anderem die Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und das Beschwerdesystem. Die Mitarbeiter werden insbesondere zu unserer Compliance-Richtlinie geschult, welche zum einen die Grundsätze der Rudolph Logistik Gruppe erklärt und zum andere als Verhaltensleitlinie für die Mitarbeiter gilt. Des Weiteren wurden die Mitarbeiter darüber informiert, wohin sie sich bei Verdacht eines Verstoßes wenden können.

Die beteiligten Abteilungen und Standorte werden über die angepassten internen Prozesse informiert.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die Mitarbeiter werden zu der Unternehmenskultur und zu ihren Rechten sensibilisiert. Die Wirksamkeit wird durch das Abfragen in Form eines Wissenstest im Anschluss zu der Schulung geprüft.

#### Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Die Abteilung Integrierte Managementsysteme (IMS) ist verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung des Auditprogramms der Rudolph Logistik Gruppe. Von der Geschäftsführung beauftragt führen die internen Auditoren der Abteilung IMS interne System- und Prozessaudits an allen Standorten der Rudolph Logistik Gruppe mit den Schwerpunkten Qualität, Umwelt, Energie, sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz durch. Im Rahmen dieser Audits werden auch die Unternehmensstandards der Führungs- und Unterstützungsprozesse, sowie die Kundenanforderungen und Anforderungen weiterer interessierter Parteien und Stakeholder

überprüft. Darüber hinaus führen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Brandschutz-, Gefahrgut- und Regalbeauftragten, die ebenfalls in der Abteilung IMS angegliedert sind, in enger Zusammenarbeit mit den internen Auditoren Begehungen und Gefährdungsbeurteilungen an allen Standorten durch.

Schwerpunkte in den internen Audits sind, neben der Überprüfung der Dienstleistungsqualität, die Überprüfung der Kontext- und Stakeholder- Analysen, Umweltaspekte- Ermittlungen, Umweltzustandsanalysen, energetische Bewertungen, Dienstleister- und Lieferantenbewertungen, Instandhaltungsprogramme, Gefährdungsbeurteilungen, Unfallanalysen, Arbeitsumgebung und auch die Einhaltung der Rechtskonformität in den am jeweiligen Standort geltenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.

Im Jahr 2023 wurden ca. 260 interne Audits und Begehungen mit ca. 460 Personentagen durch die internen Auditoren und Fachkräfte der Abteilung Integrierte Managementsysteme durchgeführt. Alle, aus den Audits und Begehungen resultierenden Maßnahmen werden in einer zentralen Maßnahmenverfolgung überwacht. Abweichungen werden erst nach erfolgter Ursachenanalyse und Wirksamkeitsprüfung umgesetzter Korrekturmaßnahmen geschlossen.

Die Überwachung der Rechtskonformität wird durch eine Compliance- Management- Software GEORG unterstützt. Jeder Standort verfügt im Rahmen der GEORG- Software über ein eigenes, auf den Standort zugeschnittenes Rechtskataster, aus dem konkrete Aufgaben hervorgehen, die wiederum über ein Delegationsmanagement top-down zugewiesen werden. Im Vorfeld an die Aufschaltung eines Rechtskatasters erfolgt eine Bestandsaufnahme, in der Zuständigkeiten geklärt und geltende Rechtsgrundlagen eruiert werden. Die Rechtskataster der Standorte werden aus Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien aus dem Abfallrecht, Arbeits- und Gesundheitsschutzrecht, Chemikalienrecht, Energierecht, Gefahrgutrecht, Immissionsschutzrecht, Umweltrecht und vielen weiteren gespeist. Für die Einhaltung der Aufgaben aus dem GEORG Compliance Manager ist jeder Standort selbst verantwortlich. Der jeweilige Standortverantwortliche trägt aber letztendlich die Gesamtverantwortung für den Compliance Status seines Standortes.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die Wirksamkeit unserer Kontrollmaßnahmen bestätigen unsere Zertifizierungen im Geltungsbereich unseres integrierten Managementsysteme. Im Geltungsbereich unserer Matrix-Zertifikate ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018 und ISO 50001:2018 sind mittlerweile knapp 40 Standorte zertifiziert.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Arbeitsschutzvorschriften

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland
- Polen

#### Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Diskriminierung

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland
- Polen

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Durch den Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Rudolph Logistik Gruppe adressieren wir unsere Erwartungen mit einem risikobasierten Ansatz an unsere Geschäftspartner und kontrollieren die Einhaltung mittels risikobasierter Kontrollmaßnahmen, wie beispielsweise durch Selbstauskunftsbögen.

In dem Subunternehmermanagement führt die Rudolph Logistik Gruppe risikobasierte Audits durch, um die Einhaltung des vertraglich geregelten Verhaltenskodex für Geschäftspartner zu überprüfen.

#### Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Die Rudolph Logistik Gruppe hat ihre Einkaufsprozesse, insbesondere die Prozesse der Lieferantenauswahl und Lieferantenbewertung angepasst. Neue Lieferanten werden vor Beauftragung bzgl. des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes bewertet und ggf. nach einem risikobasierten Ansatz vertragliche Regelungen getroffen. Für bestehende Lieferanten findet eine jährliche Lieferantenbewertung statt, welche eine risikobasierte Überprüfung der Einhaltung

unseres Verhaltenskodex für Geschäftspartner enthält.

Die Rudolph Logistik Gruppe vereinbart mit den Lieferanten bei gängigen Artikeln eine Lieferzeit von einer Woche; in Ausnahmefällen ist die Lieferzeit länger, was vereinzelt nicht zu vermeiden ist.

Die Laufzeit von Rahmenverträgen variiert zwischen drei und zwölf Monaten. Eine Großzahl der Artikel wird aus indexbasierten Vormaterialien mit hoher Schwankungsbreite hergestellt.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Durch den angepassten Prozess der Lieferantenauswahl werden die Lieferanten mit Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten bereits ausgewählt. Aufgrund der jährlichen Lieferantenbewertungen können Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen eingeleitet werden.

Indexbasierte Artikel haben i.d.R. kürzere Rahmenvertragslaufzeiten, um somit auf Indexschwankungen und den damit einhergehenden Preisanpassungen reagieren zu können.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Da es sich um den ersten Berichtszeitraum handelt, hat es keine Änderungen von prioritären Risiken im Vergleich zum Vorjahr ergeben.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können anhand der Risikoanalyse und durch das eigene interne Auditsystem der Rudolph Logistik Gruppe festgestellt werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit Verletzungen über das Hinweisgebersystem der Rudolph Logistik Gruppe zu melden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können durch die Risikoanalyse und der risikobasierten Kontrollmaßnahmen festgestellt werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit Verletzungen über das Hinweisgebersystem der Rudolph Logistik Gruppe zu melden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Die Rudolph Logistik Gruppe hat ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet. Dies hat das Ziel, potenzielle Verstöße früh erkennen zu können und angemessene Abhilfemaßnahmen sowie Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Über unser Hinweisgebersystem können Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, interne Regelungen, bei Fehlverhalten sowie Risiken und Verdachte gemeldet werden. Darunter fallen insbesondere menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen. Die gemeldeten Hinweise können sich auf unseren eigenen Geschäftsbereich oder auch auf unsere Zulieferer beziehen.

Die Meldungen können über unser Meldeportal, per Post, per E-Mail und persönlich abgegeben werden. Das Hinweisgebersystem der Rudolph Logistik Gruppe richtet sich an Beschäftigte, Kunden, Subunternehmen und Dritte. Die Meldungen können anonym und namentlich abgegeben werden. Der Link zu unserer Meldeplattform und das Vorgehen bei Hinweismeldungen ist auf unserer Homepage <https://www.rudolph-log.com/verantwortung/meldeplattform/> zu finden.

Unsere Beschäftigten wurden mittels E-Mail, Aushang und Schulung über das Hinweisgebersystem informiert. Unsere Geschäftspartner werden über unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner über das Hinweisgebersystem informiert und finden die Meldeplattform über unsere Homepage.

Eingehenden Meldungen werden nach einem fest definierten Prozess von den Meldestellenbeauftragten sorgfältig geprüft und Maßnahmen ergriffen. Die Hinweise werden von unserer Meldestelle unparteiisch und unabhängig bearbeitet.

Die Identitäten der hinweisgebenden Personen werden stets vertraulich behandelt, unabhängig ob der Hinweis namentlich oder anonym gemeldet wurde. Eine Benachteiligung aufgrund der Meldung des Hinweises kann dadurch ausgeschlossen werden.

Der Hinweisgeber erhält nach spätestens sieben Tagen eine Eingangsbestätigung. Nach spätestens drei Monaten erhält der Hinweisgeber eine qualifizierte Rückmeldung zu der Meldung.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://www.rudolph-log.com/verantwortung/meldeplattform>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Für das Beschwerdeverfahren ist Frau Vanessa Witt in ihrer Funktion als Compliance Officer/Menschenrechtsbeauftragte zuständig.

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Über das Hinweisgebersystem der Rudolph Logistik Gruppe können Hinweise namentlich und anonym gemeldet werden. Die Möglichkeit der anonymen Meldung dient dem Schutz der Identität der hinweisgebenden Person und stärkt das Vertrauen Hinweise bei einer Kenntnis oder einem Verdacht abzugeben.

Wird ein Hinweis über unser Beschwerdesystem namentlich abgegeben, bleibt die Kenntnis der Identität in der Meldestelle und wird nicht an die beteiligten und ermittelnden Personen weitergegeben.

Die in der Meldestelle tätigen Personen sind schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Die Meldestelle der Rudolph Logistik Gruppe hält die Datenschutzgrundverordnung ein.

Die Rudolph Logistik Gruppe toleriert keine Benachteiligung von hinweisgebenden Personen.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Ja

**Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.**

Betreffend Themen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz haben wir einen anonymen Hinweis bezüglich eines Vorfalls zum Thema Diskriminierung erhalten. Dabei hat sich die hinweisgebende Person darüber beschwert, dass externe Personen aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert werden. Das Verfahren hat ca. sieben Wochen andauert.

Die hinweisgebende Person hat den Hinweis nicht eindeutig beschrieben. Personen, welche in dem Hinweis beschrieben wurden, konnten nicht zugeordnet werden. Rückfragen an die hinweisgebende Person blieben erfolglos.

Nach eindringlicher Suche an dem Standort und Rücksprache mit diversen Mitarbeitern konnte kein Vorfall festgestellt werden. Der Vorgang wurde aufgrund mangelnder Information abgeschlossen.

**Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?**

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

**Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.**

Da der Hinweis nicht zugeordnet werden konnte und Rückfragen an die hinweisgebende Person unbeantwortet blieben, wurde der Vorgang aufgrund von mangelnden Informationen eingestellt. Des Weiteren konnte sich der Verdacht auf Diskriminierung nach Rücksprache mit diversen Mitarbeitern am Standort nicht bestätigen.

Alle Mitarbeiter werden zu dem Umgang miteinander anhand der Compliance-Richtlinie der Rudolph Logistik Gruppe geschult.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Das Compliance Management System der Rudolph Logistik Gruppe, welches das Risikomanagement beinhaltet, wird regelmäßig auf seine Wirksamkeit geprüft. Dieser Prozess beinhaltet die Überprüfung der ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie der Vollständigkeit der Dokumentation. Durch die ergriffenen Präventionsmaßnahmen konnte die Rudolph Logistik Gruppe ihre Erwartungen an ihre Lieferanten adressieren und diese wirksam sensibilisieren.

Die Dokumentation der gesamten Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfolgt über ein von der Rudolph Logistik Gruppe selbst gestaltetes Tool, welches stets auf Effektivität geprüft und weiterentwickelt wird.

Um Maßnahmen zur Wirksamkeit und Angemessenheit der zertifizierte Menschenrechtsbeauftragten sicherzustellen, nimmt sie an jährlichen Weiterbildungen teil.

Das Beschwerdeverfahren wird auf Zugänglichkeit und Transparenz geprüft. Da die Informationen zu dem Hinweisgebersystem der Rudolph Logistik Gruppe auf deren Homepage zu finden sind, ist das Hinweisgebersystem für alle potenziell Beteiligten frei zugänglich und können sich über das Verfahren informieren.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Bei Benennung der Menschenrechtsbeauftragten sowie bei Entwicklung des Compliance Management Systems wurde der zuständige Betriebsrat der Rudolph Logistik Gruppe einbezogen. Die Zustimmung insbesondere zu der Umsetzung der Compliance-Richtlinie der Rudolph Logistik Gruppe und dem Hinweisgebersystem erfolgte durch den zuständigen Betriebsrat. Das Hinweisgebersystem ist für alle potenziell beteiligten Personen frei zugänglich.